Haupt-Expedition
Ellerstraße 24.

Erscheint täglich. Preis pro Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 20. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf.

Samstag 23. Januar 1875. (Emerentia.)

Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf

9. Jahrgang.

Bestellungen für die Monate Februar und März werden bei allen Postanstalten, sowie in unseren Expeditionen derselbst angenommen. Der Preis für beide Monate beträgt 1 Mark 33 Pfg. (13 Sgr. 4 Pfg.)
Probenummern werden von uns jederzeit **unentgeltlich** und frei geliefer.

Ueber die Eheverbote des Reichs-Civilehegesetzes

sich der Abg. Canonicus Dr. Moufang von Mainz am 5. Januar so ausgelassen, daß nach den wissenschaftlich gesättigten, auf Erfahrung und Autoritäten sich stützenden Ausführungen, eine Erweiterung der sehr spärlichen Ehehindernisse des Gesetzentwurfes hätte erwartet werden können. Der §. 32 *), welcher darüber handelt, wurde aber, wie bereits bekannt, von der Majorität des Reichstages angenommen, die darin enthaltenen Bestimmungen sind also auf dem Wege Gesetz zu werden. Die eröffnete Aussicht, die daraus sich ergebenden Nachtheile erleben zu müssen, rechtfertigt wohl eine vollständige Mittheilung der Rede des berühmten Mainzer Gelehrten; die rührende Innigkeit, die edle Milde, das warme Gefühl, wodurch die Bitte des Redners, die liberale Kammermehrheit möchte sich eines für die kommende Generation gefährlichen gesetzgeberischen Fehlers enthalten, in hohem Maße geadelt wurde, machen die Rede zu einer der in der Form vollendetsten, in der Sache bedeutendsten Leistungen der parlamentarischen Beredsamkeit. Sie lautet folgendermaßen:

„Meine Herren, es ist noch nicht lange her, daß der Staat durch seine polizeilichen Vorschriften und bürgerlichen Anforderungen gar vielen das Eheschließen sehr erschwert und Andere am Heirathen ganz und gar gehindert hat. Die Beseitigung dieser Hindernisse, die gegen alles individuelle Recht und zur Benachtheiligung der öffentlichen Sitten stattgefunden hat, ohne daß dadurch der Wohlstand der Gemeinden irgendwie wäre geschützt gewesen, konnte von uns nur mit Freude begrüßt werden, denn die Kirche, deren Diener ich bin, hat derartige Erschwerungen der Heirath nie gehabt und gekannt. Dermalen aber scheint es, daß der Staat mit seiner Gesetzgebung in das andere Extrem fällt, indem in diesem §. 32 die bisher überall bestandenen Eheverbote eine solche Verminderung erfahren, wie sie je kaum in einer anderen Civilgesetzgebung stattgefunden hat. Die Motive geben dafür an, es sei die seitherige canonische und biblische Gesetzgebung zu schwierig, als daß der Standesbeamte das Ganze übersehen könne, wobei man eben, wie man sieht, Standesbeamte im Auge hat, die vom Eherecht als solchem wenig verstehen. Die Motive geben noch einen anderen Grund an, nämlich, daß die Mannigfaltigkeit von Verboten keine innere Berechtigung habe. Die Mannigfaltigkeit als solche hat freilich keine Berechtigung, aber das canonische Recht und auch die von strengeren Landesehegesetzen aufgestellten Hindernisse haben wohl innerliche Berechtigung, und zwar gerade solche Hindernisse, die durch die Gesetzesvorlage von jetzt an für immer in Deutschland sollen beseitigt sein. Ich halte eine derartige Reducirung der Eheverbote für keinen das Wohl des deutschen Volkes fördernden Schritt, denn ich finde bei näherem Nachdenken, daß das Wohl der Nachkommenschaft, daß die Aufrechthaltung der guten Sitten in den Familien, daß die Wahrung der Freiheit bei der Wahl des Lebensgefährten und daß der Schutz des Glückes und selbst des Lebens der Ehegatten von solchen Eheverboten sehr bedingt sind, die nach dem vorliegenden Entwurfe beseitigt werden sollen. Gar Manche haben zwar die Ansicht, daß die in der hl. Schrift begründeten oder von der Kirche im Laufe der Jahrhunderte aufgestellten Eheverbote kaum einen anderen Zweck und Nutzen hätten, als eben die Autorität dabei zur Geltung zu bringen. Diese Auffassung aber ist durchaus falsch. Wenn die seitherige Ehegesetzgebung die Heirath zwischen Blutsverwandten weiter verbot, als hier der Fall ist, wo nur, abgesehen von Ehen zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie in Nr. 1, unter Nr. 2 die Ehe verboten wird, zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern, dagegen die Verheirathung zwischen Blutsverwandten im zweiten oder ersten zum zweiten Grade geradezu erlaubt ist, so finde ich darin eine Maßregel, die sehr schlimme Folgen haben kann. Unter den Amendements, welche zu dem Gesetz gestellt sind, befindet sich auch eines, das von Medicinern unserer Versammlung ausgegangen ist und sich auf die Todten bezieht. Ich hätte gewünscht, daß unsere Aerzte sich auch der Lebenden und Derer, die noch zum Leben kommen sollen, erinnert und darauf ihren Blick geworfen hätten. Das Verbot der Ehen zwischen nahen Blutsverwandten beruht nicht blos auf positiven Gesetzen, sondern ist in der Natur selbst begründet; es ist eben der nämliche Gesetzgeber, der die Natur erschaffen und die Religion geoffenbart hat, und daß sich so Natur und Offenbarung gegenseitig unterstützen, versteht sich hiernach ganz von selbst. Wenn ein göttliches oder kirchliches Sittengebot übertreten wird, das so auf der Natur beruht, so findet die Uebertretung ihre Strafe durch die Natur selbst und Dasjenige, was die h. Schrift vor vielen tausend Jahren und was die Kirche seit vielen hundert Jahren festgestellt hat, daß Heirathen zwischen nahen Anverwandten nicht stattfinden sollen, Das hat gerade in der neuesten Zeit durch eine moderne Wissenschaft, die Wissenschaft der Statistik, seine volle Bestätigung gefunden, und diese Bestätigung ist für Alle, die sehen wollen, durch die Beobachtungen der Mediciner statistisch festgestellt. Einer der größten Geister unseres Jahrhunderts, der Graf de Maistre, hat schon lange vorher hierauf aufmerksam gemacht und darüber geklagt, daß man die Naturgesetze, die man in der vegetabilischen und animalischen Welt genau kennt und beobachtet, bei dem Menschen, der doch nach seiner körperlichen Seite unter denselben Gesetzen steht, wie eben die übrigen animalischen Wesen, außer Acht lasse. Kein Landwirth, so sagt er, wird dieselbe Saatfrucht stets wieder auf demselben Acker aussäen, auf dem sie gewachsen ist: denn er weiß, daß er alsdann eine kranke Frucht oder eine schlechte Ernte macht. Und ebenso wissen auch verständige und ihres Nutzens eingedenk seiend die Landwirthe in Bezug auf Das, was in ihrem Bereich die animalischen Wesen betrifft, was zur Veredlung oder Verschlechterung der Race führt. Diese selben Gesetze bestehen nun auch in körperlicher Beziehung für den Menschen und sie rächen sich, wenn sie unbeachtet bleiben in einer Weise, die wirklich, wenn man sie näher betrachtet, erschrecklich ist. Ich habe in Kolb, Vergleichende Statistik, 7. Auflage, die in diesem Jahre erschienen ist, nachgesehen, und er gibt kurz die statistischen Daten an, wobei freilich die Medicin noch näher wird zu prüfen haben, nicht eigentlich ob das Uebel besteht, sondern ob es in solchem Umfange besteht, wie hier angegeben ist. Er schreibt pag. 875: „Während die Zahl der Heirathen von näheren Verwandten in Frankreich kaum 2 Procent betragen, fand Dr. Perani, daß unter den Taubstummen von Lyon fünfundzwanzig Procent aus solchen Ehen hervorgegangen waren; Dr. Boudin ermittelte zu Paris 28 Procent und Chasarin zu Bordeaux 30 Procent, so daß also die Taubstummenanstalten mit ihrer großen Einwohnerzahl zum großen Theile ihre Recrutirung aus solchen verwandtschaftlichen Ehen bekommen." Wenn nun das schon der Fall war, währenddem noch die Eheverbote in Geltung waren, und sonach die Verheirathung in zweitem Grade erschwerten, wieviel schlimmer werden die Folgen sein, wenn dieses Gesetz, wie es vorliegt, zur Annahme gelangen würde. Kolb sagt dann weiter: „Beachtenswerth ist die Bemerkung des Dr. Karl Majer in München, daß im Königreiche Bayern unter der protestantischen Bevölkerung die Zahl der Taubstummen nach Verhältniß noch einmal so groß ist, als bei den Katholiken (Hört!) was wohl dem häufigern Heirathen unter den Blutsverwandten bei den Protestanten zuzuschreiben sei; dieselbe Beobachtung will man auch bei den Israeliten gemacht haben. Neuerdings leitet ein Dr. Mitchell zu Edinburg den Blödsinn von den Verwandtschaftsehen her. Diese Theorie wird von Bemiß und Oesterlen angefochten. Jedenfalls verdient dieselbe eine umfassende und praktische Prüfung." So weit Kolb. Diese Prüfung hat aber noch nicht stattgefunden, und dennoch will der Reichstag darangehen, ein Schutzgesetz, wovon die Gesundheit und das Wohl der Familie abhängt zu beseitigen und für die Zukunft nur die Ehen zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern zu verbieten. Mit dieser Gefahr für das physische Wohl ist aber eine zweite große Gefahr verbunden, nämlich die Gefahr, daß die guten Sitten dadurch sehr nothleiden. Es ist ja in den Familien nicht anders möglich, als daß die jungen Leute beiderlei Geschlechts in innigster Beziehung zu einander stehen und frei untereinander verkehren. Die Söhne und Töchter der Schwestern werden mit den dieser Frau eigenen Kindern eben eine einzige Familie bilden und nur das heilige Gesetz, daß zwischen so nahen Verwandten von keiner Heirath und also von allen geschlechtlichen Beziehungen, keine Rede sein könne und dürfe, wird die sichernde Schranke sein, daß der vertrauliche Verkehr nicht zu Unglücksfällen führt. Wenn nun aber das Reichsehegesetz nur noch die Ehe zwischen Brüdern und Schwestern verbietet, so wird dies Familienleben von großer Gefahr bedroht sein, und eine besorgte Mutter muß ja fürchten, wenn ihre Neffen zu ihren eigenen Töchtern kommen, daß dieselben möglicher Weise nicht mehr in geschwisterlicher Freundschaft und Vertraulichkeit mit einander verkehren, weil ja das Gesetz eine Verheirathung dieser jungen Leute unbedingt gestattet und zugibt. Dasselbe gilt dann auch in Bezug auf die Verschwägerung. Es soll ja auch das Verbot, daß Schwager und Schwägerin einander heirathen, beseitigt werden, wodurch ebenfalls eine Gefahr in die Familie gebracht wird, die gar nicht zu unterschätzen ist. Bei der Erlassung des code napoléon war die Berücksichtigung eben dieser Familiengefahr, von der Glück und Frieden in der Ehe abhängt, so groß, daß ein indispensables Ehehinderniß zwischen Schwager und Schwägerin aufgestellt wurde. Soweit ging die Kirche nie; denn sie hat hierin Dispens zugelassen, weil sie wirklich gewürdigt hat, daß es Verhältnisse geben kann und gibt, wo Nachsicht statthaft ist. Mit der gänzlichen Beseitigung dieses Hindernisses ist auch hier wiederum der vertraute und unbeobachtete Familienumgang sehr erschwert. Wie traurig ist es, wenn etwa die hinsiechende Gattin in der noch lebenden frischen Schwester, von der sie auf dem Kranken- und Sterbebette gepflegt wird, schon ihre Rivalin und Nachfolgerin in ihrer Ehe sieht, oder wenn gar solche Rücksichtslosigkeit eintrifft, daß die Hinsterbende schon die ersten Anknüpfungen des ihr noch angetrauten Mannes mit der jetzt zur Pflege herbeigeeilten Schwester seiner Frau sehen muß. Derartige Dinge müssen fern gehalten werden; die guten Sitten und, wie gesagt, der Friede, die Eintracht und das Glück in den Familien ist durch die Aufhebung der bezeichneten Eheverbote aufs äußerste bestroht. Ein dritter Grund der gegen die Erlaubtheit solcher Ehen zwischen nahen Verwandten spricht, liegt darin, daß dadurch die freie Wahl eines Ehegatten, die doch so nothwendig ist, gehindert, wenigstens in vielen Fällen sehr beeinflußt und beeinträchtigt wird. Es liegt oft dem Egen-

*) Der §. 32 lautet:
Die Ehe ist verboten:
1) zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie,
2) zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern,
3) zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern jeden Grades,
ohne Unterschied, ob das Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältniß auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht und ob die Ehe, durch welche die Stief- oder Schwiegerverbindung begründet wird, noch besteht oder nicht,
4) zwischen Personen, deren eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Rechtsverhältniß besteht,
5) zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen.

Der Abg. Moufang hatte beantragt, daß das Eheverbot unter Ehebrechern ein absolutes und nicht dispensirbares sei. Der Abg. Dr. von Schulte, Führer der Altkatholiken, von diesen Letzteren der bedeutendste Canonist genannt, ließ sich über den Antrag des Dr. Moufang also aus: „Wir sind dazu nicht hier, um die Verletzung des sittlichen Gefühles der ganzen Nation gesetzlich zu sanctioniren, indem wir eine Ehe zwischen dem Ehebrecher und seinen Mitschuldigen gestatten."

Geheimnißvoll.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von
Lina Freifrau von Berlepsch.
13 (Fortsetzung.)

„Ist er nicht hübsch, Hannah! Hast Du je einen schöneren Mann gesehen?"

„Er ist sehr hübsch, Miß Bella; aber ich bitte Sie, heirathen Sie ihn nicht. Dieses Gesicht flößt kein Vertrauen ein; er ist so falsch als schön."

„Aber, Hannah, das kann ich wirklich nicht anhören. Ich hätte gedacht, Du wenigstens würdest mir Glück wünschen, auch wenn alle Welt Schlimmes über Mr. Dantree sagt, — weil er arm ist. O der Schande!"

„Laß Dich warnen, Kind, und tritt zurück, so lange es Zeit ist!"

Miß Dangerfield erhob sich mit ruhiger Würde.

„Du bist heute nicht lieb und gut, Amme, und da will ich lieber gehen. Gott behüte Dich!"

Sie trat aus der Thüre. Der Regen hatte beinahe aufgehört, und Gaston Dantree erwartete ungeduldig seine Braut. Im düsteren Zwielicht des Oktoberabends sah er eigenthümlich bleich aus.

„Komm, Bella, es wird Nacht, und je eher wir Bracken Hollow verlassen, desto besser."

„Warum fürchtest Du dich eigentlich vor Bracken Hollow?"

„Ich weiß es nicht, aber freiwillig werde ich es nie wiedersehen."

Isabella blickte auf zu ihm. Welch düsterer Ausdruck verunstaltete die schönen Züge! — Auf dem ganzen Heimweg tönten Hannahs Worte wie eine Warnung ihr im Ohre wieder: „So falsch, als schön — so falsch, als schön!"

8. Kapitel.

Ein Brief von New-Orleans.

Mr. Dantree speiste zu Scarswood Park und ritt gegen Mitternacht erst nach Hause. Er befand sich in heiterster Laune, als er gen Morecambe zu seinem Gastgeber ritt: Die Zeit nahte ja, wo Scarswood Park in seinen Besitz übergehen sollte.

„Nach dreizehn Jahren Feldleben in Indien wird der alte Herr wohl bald zu seinen Vätern versammelt werden", sagte sich Mr. Dantree. „Derlei blühend aussehende kurzhalsige Greise sind zarte Blüthen, und zudem nimmt er sich der Tochter Verlobung so zu Herzen, daß er sichtlich dem Grabe zuwelkt. Wenn ich nur wüßte, welche Beziehungen zwischen ihm und der Wittwe obwalten? Es wäre nicht sehr wünschenswerth, wenn sie sich als seine Frau entpuppte und vielleicht irgend einen interessanten Erben an's Tageslicht brächte! Ich wollte, ich käme der Sache auf den Grund, bevor ich mit Miß Dangerfield am Altare Ringe wechsele. Schließlich macht das freilich wenig aus, denn keine Bande vermögen mich zu fesseln. Welch' ein Umschwung der Verhältnisse in wenigen Monaten .... und Marie das einzige Hinderniß meines Glückes!"

Als Miß Dangerfield am Abend nach dem Ritt nach Bracken Hollow den Salon betrat, war sie sehr überrascht, ihren Vetter Peter Dangerfield mit Mrs. Vavasor Schach spielen zu sehen. Seit dem Wortwechsel mit ihr war es das erste Mal, daß er das Haus betreten hatte. Isabella kam freundlich ihm entgegen und bot ihm die Hand.

„Willkommen in Scarswood, Vetter; ich fürchtete, Du hättest uns ganz vergessen. Verdanken wir Deinen Besuch verwandschaftlichen Gefühlen oder Mrs. Vavasor's Anziehungskraft?"

„Vielleicht beiden und dem Wunsche, Dir meine Glückwünsche darzubringen."

Er blickte nicht auf, als er sprach, und sein Ton berührte Isabella unangenehm.

„Du bist sehr freundlich", entgegnete sie kühl. „Darf ich Euerem Spiele zusehen? Wer gewinnt?"

„Natürlich ich; wir stammen von einem Geschlechte, das immer gewinnt, Bella."

Aber Mr. Dangerfield irrte sich.

„Matt!" rief Mrs. Vavasor nach wenigen Minuten. „Euer Geschlecht mag immer gewinnen, außer wenn es eine Vavasor zum Gegner hat."

Isabella's Auge funkelte.

„Versuch's noch einmal, Peter; ein Dangerfield gibt nicht nach."

„Mir scheint, ich bin Mrs. Vavasor nicht gewachsen."

„Versuchen Sie's, Isabella", lachte Mrs. Vavasor; „rächen Sie die Ehre der Dangerfield's. Vielleicht sind Sie mir gewachsen."

„Ich glaube, ich wäre es im Laufe der Begebenheiten. Meine Beharrlichkeit ist groß, und wenn ich zu etwas entschlossen bin, führe ich's gewöhnlich aus."

„Das beweist Ihre Verlobung. Doch kommen Sie nun zum ernsten Kampf, und wehe dem Besiegten!"

In Wort und Ton lag höhnische Herausforderung; die schwarzen Augen leuchteten eigenthümlich. Es handelte sich um mehr, als bloßes Schachspiel. Einen Augenblick sahen sich die Beiden fest an, dann begann die Partie.

Die Herren näherten sich. Peter Dangerfield stellte sich hinter den Fauteuil der Wittwe, Mr. Dantree lehnte sich leicht an Isabella's Sessel. Tiefe Stille herrschte, man hörte das Anschlagen der Regentropfen an die Scheiben, das leise Knistern des Holzes im Kamine. Wer sollte gewinnen? — Es schien die Wittwe, die ganz in schwarz und roth gekleidet, an eine gefährliche Sirene aus der Fabel erinnerte, gekommen, Unheil und Tod zu bringen.

„Und doch glaube ich, daß Bella ihr mehr als gewachsen ist", dachte Dantree. „Wie ruhig sie ist; ihr Puls schlägt nicht schneller, während die Augen der Feindin glühen."

Immer aufmerksamer verfolgten sie das Spiel. Isabella blickte lächelnd auf den Verlobten.

„Ein ernster Kampf, nicht wahr, Gaston? aber eine Dangerfield zieht den Tod der Niederlage vor."

Mrs. Vavasor sah und hörte, und immer mehr steigerte sich das Verlangen zu gewinnen. Sie haßte Isabella in dem Augenblicke mehr denn je.

„Ihrer Mutter verdanke ich Alles, was ich je gelitten im Leben," sagte sie sich, „und es ist ein Wunder, daß ich meine Rache so lange zähmen konnte. O, ein falscher Zug, meine Gnädige! ... Der Sieg ist mein!"

Mrs. Vavasor triumphirte zu früh; Isabella hatte den scheinbar falschen Zug nach reifer Ueberlegung gemacht; die Wittwe bemerkte die Schlinge nicht und sah eine Sekunde später, daß sie sich geirrt. Nun funkelte Isabella's Auge.

„Matt!" rief sie, sich erhebend. „Ich wußte ja, daß ich Sie schließlich doch besiegen würde, Mrs. Vavasor!"

Das Mahl wurde angekündigt, und Miß Dangerfield schritt an Gaston Dantree's Seite nach dem Speisesaal.

(Forts. folgt.)

nutz und einer anderen leidenschaftlichen und verkehrten Anschauung alsdann ganz nahe, etwa: damit die Aecker hübsch beisammen bleiben, damit das Familienvermögen nicht in Theile gehe, u. dgl. schon von früher an zu beschließen, daß die Tochter und der Sohn jetzt schon im Kindesalter dazu ausersehen, später Mann und Frau zu werden. Aber, ob nun diese Beiden später wirklich zusammen passen, das ist eine andere Frage. Aber der bestimmende Einfluß der Eltern kann durch die Länge der Zeit so groß sein, daß die Jungfrau und der junge Mann sich nicht mehr frei und stark genug fühlen, einem derartigen Familienbeschluß sich zu entziehen, so daß sie die Opfer des Familieninteresses werden, anstatt daß sie sich zu Lebensgefährten eine solche Person wählen können, von der sie eben glauben, daß dadurch ihr Glück gesichert oder erhöht werde. Die freie Einwilligung ist ja so wesentlich bei der Ehe; es wird bei der Schließung ausdrücklich gefragt, ob es der freie und ungezwungene Wille sei, sich mit dem anderen Brauttheile auf Lebenszeit im innigsten Lebensbunde zu vereinigen. Und da sollten doch alle Einflüsse möglichst beseitigt sein, die eben dieser freien Wahl hindernd im Wege stehen. Daß nun gar auch das impedimentum criminis so abgeschwächt ist, wie es der Entwurf hat, kann ebenfalls nicht zum Guten gereichen. Derartige Dinge lassen sich besser präventiv abhalten, als wenn sie eingetreten sind, ordnen und theilen. Die Aussicht, daß später hieraus eine wirkliche legitime eheliche Verbindung stattfinden könne, kann so verführerisch und täuschend sein daß in dieser Aussicht der Grund liegt zu ehebrecherischen Gedanken und Verhältnissen und zum wirklichen Ehebruch. Wenn dagegen ein strenges Verbot entgegensteht, wenn dem leidenschaftlich erregten Manne das Gesetz entgegentritt: Diejenige, die Dich jetzt zur Untreue verleitet, die wird nun und nimmer Dein rechtmäßiges Weib werden können — so liegt darin eine Schranke, die gar sehr das Glück der Familie und selbst auch das Leben der Ehegatten zu schützen vermag; denn wenn einzelne Männer und Frauen bis dahin sich verirren, selbst auf Vergiftung und Tödtung ihres anderen Ehetheils zu denken, so liegt es eben darin, weil sie hoffen, nach Beseitigung dieses jetzt ihnen noch entgegenstehenden Hindernisses, eine Verbindung eingehen zu können, in der sie größeres Glück erwarten als ihnen bis Dato in ihrer Ehe beschieden war. Aus allen diesen Gründen muß ich sehr wünschen, daß § 32 nicht so angenommen wird, wie er eben vorliegt. Ein Amendement zu stellen, dazu konnte ich mich nicht entschließen, weil eben der Standpunkt, auf dem ich stehe, von dem Standpunkte, aus welchem diese Gesetzesvorlage ergangen ist, gar weit abliegt und ein Amendement, wie ich es für nothwendig hielte, wie die Sachen nun einmal hier verlaufen, gar keine Aussicht auf Berücksichtigung oder Annahme hat. Ich stehe nämlich — und sage Dies, wenn es auch nicht ganz nothwendig ist — ich stehe durchaus auf dem Standpunkt meiner Kirche, auf dem Standpunkte, wie er ausgesprochen ist in dem sehr lehrreichen Schreiben des Papstes Pius IX. an den König von Sardinien, Victor Emmanuel vom 9. September 1852. Damals handelte es sich auch um ein Civilehegesetz für das Königreich von Sardinien, und der König hatte sich an Se. Heiligkeit gewandt, um diese Vorlage zu rechtfertigen. Der Papst antwortet ausführlich darüber und sagt:

> „Es ist ein Glaubenssatz, daß die Ehe von Jesus Christus unserem Herrn zur Würde eines Sacramentes erhoben worden ist, und es ist Lehre der katholischen Kirche, daß das Sacrament nicht eine zufällige zum Contract hinzugefügte Eigenschaft ist, sondern zum Wesen der christlichen Ehe selbst gehört, so zwar, daß die eheliche Vereinigung unter Christen nur im Sacrament der Ehe eine rechtmäßige und außerhalb derselben ein bloßes Concubinat ist. Ein bürgerliches Gesetz, welches in der Annahme, das Sacrament lasse sich in der Ehe für Katholiken vom Vertrage trennen, deren Giltigkeit regeln will, widerspricht der Lehre der Kirche, maßt sich unveräußerliche Rechte derselben an und weist praktisch dem Concubinate denselben Rang an, wie dem Sacrament der Ehe, indem es beide als recht- und gesetzmäßig sanctionirt."

Ich möchte deswegen dennoch die Bitte an das hohe Haus richten, an eine Verbesserung dieses Paragraphen zu gehen, wenn ich mich auch enthalten muß, Verbesserungsanträge selbst hier einzubringen. Außer den hier genannten kommt auch noch in den Motiven die Entfernung des Ehehindernisses vor, welches in dem Ordensgelübde und in der Priesterweihe besteht. Diesen Versuch hat auch der französische Code seiner Zeit gemacht. Aber nach ganz kurzer Zeit stellte sich heraus, wie unklug und wie schädlich eine derartige Aufhebung eines solchen Eheverbots gewesen. Es war schon im Jahre 1806, daß der Cultusminister Portalis ein Cicular vom 12. Januar erließ, worin es heißt:

> „Seine kaiserlich königliche Majestät haben in Berücksichtigung der Religion und der guten Sitten den Befehl gegeben, daß es allen Civilstandsbeamten untersagt werden solle, den Verehelichungsact des Priesters B. anzunehmen. Se. Majestät betrachten den von diesem Geistlichen gefaßten Beschluß als ein Verbrechen gegen die Religion und gegen die Sittlichkeit, dessen verderbliche Folgen sogleich in ihrem Beginn aufzuhalten von großer Wichtigkeit ist, damit nicht ein Scandal begangen werde, dessen Anblick die Guten betrübe und die Schlechten ermuthigt hätte."

Und im folgenden Jahre, 30. Januar 1807, ist in ausführlicherer Begründung wiederum ein Circular ergangen, woraus ich nur einen Satz anzuführen mir erlauben will:

> „Solche Ehen — schreibt Portalis — sind von der öffentlichen Meinung verurtheilt, sie haben Gefahren für die Sicherheit und für die Ruhe der Familie. Wenn ein solcher Priester sich versprechen könnte durch die Verführung zu einer legitimen Ehe zu gelangen, so würde er unter dem Vorwande, die Gewissen zu leiten, es darauf anlegen, das Herz zu gewinnen und es zu verderben und den Einfluß, welchen sein Amt ihm zum Besten der Religion verleiht, zu seinem eigenen Vortheil zu verwenden."

Unser Amendement, das wir gestellt haben, geht nun einfach dahin, wenigstens das zweite Alinea des § 32 in Wegfall kommen zu lassen, nämlich, daß selbst für Solche, denen ein impedimentum criminis entgegensteht, noch Dispensation zulässig sei. Eine derartige Inaussichtstellung einer Dispensation scheint mir fast mehr ein Ermunterungsmittel zu verwegenen Thaten zu sein, als, was das Gesetz sein soll, ein Schutz der Sittlichkeit und ein Abschreckungsmittel. Ich möchte also die Bitte wiederholen, die ersten Punkte dieses Paragraphen doch zu amendiren und weniger weit in Aufhebung der bestehenden Eheverbote zu gehen; das zweite Alinea aber vollständig zu streichen.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 22. Januar. Der Minister des Innern besteht, wie man der „F. Z." meldet, im Gegensatz zu seinen Collegen darauf, daß dem Landtage die Kreis- und Gemeindeordnung für die westlichen Provinzen unbedingt vorgelegt werde. Graf Eulenburg glaubt im Abgeordnetenhause eine Majorität für jene Entwürfe, welche bekanntlich das Princip der freien Wahl feststellen, finden zu können. Unsere Minister stellen sich auf Seite des Abg. v. Sybel und seiner rheinischen Freunde, welche bekanntlich aus Furcht vor ultramontanen Vorstehern und Landbürgermeistern das freie Wahlrecht der Gemeinden für schädlich halten.

— In dem gestern hier verhandelten Depeschenfälschungsprozeß gegen die Gebrüder Lesser und Carl Silberstein wurden beide Angeklagte wegen gemeinschaftlicher wiederholter Urkundenfälschung unter Zulassung mildernder Umstände zu einjähriger Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre verurtheilt.

— Die Bundesrathsausschüsse für Handel und Eisenbahnen beantragen beim Bundesrathe zu beschließen, daß eine weitere Erhebung des interimistischen Frachtzuschlages von höchstens 20 Procent unter der Bedingung gestattet werde, daß beim Transport auf Wagenladungen und auf mindestens 45 Kilometer Entfernung vom 1. April 1875 ab der Zuschlag für Brennholz mehrere Düngungsmittel, Kohlen, Coaks, Erze, Steine, Roheisen, Bauholz, Vieh und einzelne Futtermittel wegfalle.

— Der hiesige spanische Gesandte sollte gestern dem Kaiser ein Schreiben überreichen, durch welches Alfons XII. seine Thronbesteigung anzeigt. — Wie verlautet, sind Rußland, Oesterreich und Deutschland übereingekommen, „König" Alfonso, nach erfolgter Anzeige der Thronbesteigung gleichzeitig und bedingungslos anzuerkennen. Rußland hat ausdrücklich von der Zustimmung der Kortes Abstand genommen.

— Im November v. J. kamen auf sämmtlichen Eisenbahnen im deutschen Reiche (ausgenommen Baierns) 104 Entgleisungen, 89 Zusammenstöße und 84 sonstige Betriebs-Ereignisse vor. Es verunglückten im ganzen 264 Personen, wovon 13 Passagiere (1 getödtet und 12 verletzt), ferner 226 Bahn-Bedienstete (wovon 40 getödtet und 186 verletzt) und 37 sonstige Personen (wovon 23 getödtet und 14 verletzt). Von den freiwillig den Tod gesucht habenden Personen wurden 11 getödtet und 4 verletzt. Es kommt eine Tödtung auf 165,248,010 zurückgelegte Achs-Kilometer und eine Verletzung auf 13,770,660 Achs-Kilometer aller Züge.

* **Aus dem Hessischen**, im Januar. Nach einem in Hessen verbreiteten Gerücht hätte der verstorbene Kurfürst testamentarisch 50,000 Thlr. für die zu gründende katholische Universität in Fulda ausgesetzt, mit der Bedingung jedoch, daß auch ein Lehrstuhl für altniederhessische Theologie errichtet werde.

* **Dülken**, 18. Jan. Wie der hiesige „Sprecher" erfährt, hat Graf Krekenbeck das bei Tegeln (auf holländischem Gebiet) gelegene Gut te Munt angekauft und soll dasselbe zur Aufnahme ausgewiesener katholischer Geistlichen bestimmt sein.

Schweiz.

* Die Gemeinde Mühlau (im Kanton Aargau) hat beschlossen, daß alle Denkmäler auf dem neuen Kirchhofe gleich sein müssen und keines mehr als 15 Fr. kosten dürfe. Alles nach dem Grundsatz: der Tod macht Alle gleich.

Belgien.

* **Brüssel**, 20. Jan. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer wurde ein Antrag der Deputirten Couvreur und Thonissen, die Bildung eines internationalen Schiedsgerichtes betreffend, angenommen. Der Deputirte Berge interpellirte den Minister der auswärtigen Angelegenheiten darüber, weshalb die Regierung die diplomatische Vertretung beim päpstlichen Stuhle noch aufrecht erhalte, in welchen Beziehungen die belgische Regierung zu der Regierung des Königs Alfons stehe und weshalb die Beziehungen zu der mexikanischen Regierung noch nicht wiederaufgenommen seien. Auf den ersten Punkt der Interpellation erwiderte der Minister, da die Lage der Dinge dieselbe geblieben sei, habe auch die Regierung ihre Haltung dem päpstlichen Stuhle gegenüber nicht geändert. Was die Thronbesteigung des Königs Alfons betreffe, so befinde sich Belgien dieser Frage gegenüber auf demselben Standpunkt wie die übrigen Nationen und werde weder die erste noch die letzte sein, sobald es sich um die Anerkennung derselben handele. Die Beziehungen zu Mexiko würden wieder aufgenommen werden, sobald die Differenzen, welche den Bruch herbeigeführt haben, wieder beigelegt wären.

Italien.

* **Rom**, 16. Jan. Der „Köln. Vztg." wird geschrieben: Im Laufe dieses Monats wird hier die feierliche Einweihung eines Freimaurer-Tempels stattfinden. Sämmtliche Brüder aus der Tiber-Ebene und speciell die Vertreter der italienischen Städte werden an dem Feste, für das großartige Vorbereitungen getroffen werden, theilnehmen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß um diese Zeit auch Garibaldi hier eintreffen und dem erwähnten Einweihungsfeste beiwohnen wird. General Garibaldi ist, wie bekannt, lebenslänglicher Ehrenpräsident der italienischen Freimaurerei, so berichtet wörtlich nach dem liberalen „Popolo Romano" die heutige „Voce della Verita" und bemerkt dazu, daß die Einweihung des gedachten Tempels wohl nicht ohne Absicht im ersten Monate des Jubeljahres 1875 stattfinden solle. — In Palermo wurde der 12. d. M. als Jahrestag der Revolution von 1848 auf das festlichste begangen. Der Grundsteinlegung eines neuen Theaters, Teatro Massimo, erbaut auf dem Grund und Boden zweier niedergerissenen Klöster, wohnten etwa hunderttausend Personen bei.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 21. Jan.

§ Sitzung der Appellkammer vom 20. Januar. Am 8. August v. J. stand der Bierbrauer Joseph G. aus Krefeld vor dem Zuchtpolizeigerichte, beschuldigt der Malzsteuerdefraudation und der Aufbewahrung von 50 Centnern undeklarirten Traubenzuckers. Im Mai 1873 ließ G. seine Anfangs des Jahres gekaufte Bierbrauerei umbauen und setzte dieselbe im Juni wieder in Betrieb. Das bei jedem Gebräu besteuerte Malz betrug 5 Centner. Im November des genannten Jahres lief bei der Steuerbehörde eine anonyme Denunziation ein, welche besagte, daß G. jedem Gebräu beim Einmischen durch eine geheime Röhre vom Speicher der Brauerei aus heimlich noch 5 Centner unversteuerten Malzes zusetze. Anfangs November konnten die Steuerbeamten von der geheimen Röhre nichts entdecken, bis sich eines Morgens im November, als G. wieder einzumaischen im Begriffe stand, mit dem beaufsichtigenden Beamten auch der Obersteuer-Inspector und der Obercontroleur in die Brauerei begaben. Während der Beamte das Einmaischen beaufsichtigte, stiegen der Controleur und der Inspector auf den Speicher, wo sie schon gleich 5 Centner unversteuerten Malzes vorfanden. Nach genauer Untersuchung des Fußbodens entdeckten sie ein Brettchen von 6 Zoll im Quadrat, welches in den Fußboden eingefügt war. Nachdem die Beamten dieses Brettchen ausgehoben hatten, wurde eine Röhre sichtbar, welche durch einen hölzernen Träger bis in den Trichter des Neubeckerschen Einmaischungs-Apparates führte. In der Röhre selbst befand sich an den Seitenwänden noch Malzstaub. Die Beamten ließen einstweilen die Röhre selbst noch ununtersucht; als sie nach einigen Stunden zurückkehrten, war dieselbe mit Sand ausgefüllt. Aus dem Bierconsum des G. und den verkauften Trübern rechnete die Steuerbehörde G. habe von Juli bis November 1873 den verschiedenen Gebräuden 342 Centner unversteuerten Malzes zugesetzt. In Urtheile, welches am 24. August v. J. publicirt wurde, nahm Gerichtshof außer den auf dem Speicher gefundenen 5 Centner nur 49 Centner als unversteuert verbraut an und verurtheilte G. dieserhalb zu 140 Thaler event. 2 Monat Gefängniß. In der Aufbewahrung des Traubenzuckers, welche der Steuerbehörde verheimlicht worden war, wurde G. in eine Ordnungsstrafe von 50 Thaler event. 3 Wochen Haft genommen. Gegen dieses Urtheil legte sowohl G. wie die Staatsbehörde Berufung ein. Die Appellkammer vertagte ihr Urtheil bis zum 28. Januar.

* **Opladen**, 20. Jan. Der Neubau des im Bau begriffenen evangelischen Gotteshauses hat, wie der „Elb. Ztg." geschrieben wird, noch im letzten Stadium beinahe seine Opfer gefordert. Ein Tragbalken brach, es stürzten zwei Maurer vom obersten Gerüst bis zur Erde und trugen schwere Contusionen davon. Ein dritter hat sich vor dem Falle durch Festklammern geschützt.

* **Uedesheim**, 21. Jan. Der „Elb. Ztg." wird geschrieben: Den hiesigen katholischen Pfarrer Busch hat nun das gleiche Geschick, wie seinen Collegen in Grimlinghausen betroffen. Unter dem 16. d. M. ist demselben nämlich von der kgl. Regierung zu Düsseldorf die Localschulinspection für Uedesheim entzogen und auf den Bürgermeister Plum von Norf übertragen worden.

* **Zell** a. d. Mosel, 15. Jan. Mit sichtlicher Freude hat unterm 8. Januar die „Köln. Ztg." die auch von uns mitgetheilte Nachricht, daß zwölf hiesige Einwohner sich auf das Landrathsamt begeben hatten, um die Wiederbesetzung der nicht gesetzmäßig besetzten hiesigen Kaplanstelle, so wie die Anberaumung des durch das Gesetz vorgeschriebenen Wahltermins zu beantragen. Die Antragsteller, so hieß es, gehören dem „geachtetsten und angesehensten Theile" unserer Bürgerschaft an. Ein Correspondent der „N. Mosel-Ztg.", dem alle zwölf nach Namen, Gesinnung und Richtung bekannt sind, weiß, „daß die meisten aus ihnen Bessere, alle aber echte Liberale sind." Weiter schreibt der gedachte Correspondent des Trierer Blattes: „Erstaunt fragt sich hier Jedermann, wie es kommt, daß Leute, von denen man bisher fast ohne Ausnahme gar nicht wußte, daß Sie eines Kaplans bedürftig wären, plötzlich nach einem Kaplane rufen. Und siehe! Damit ihr Wunsch vernommen und ihre heiße Kaplanssehnsucht gestillt werde, wollen sie zu guter Letzt mit allen übrigen Bürgern Zells darin übereinstimmen, daß der gesperrte und ausgewiesene Kaplan Joh. es verstanden habe, „sich große Anerkennung und warme Zuneigung zu erwerben. Wie schlau die Sache auch eingefädelt und angelegt ist, so wird sie doch, wie so vieles Andere im „Culturkampfe" zu dem gewünschten Ziele nicht führen. Denn, wer mit den Verhältnissen unserer Kreisstadt einigermaßen vertraut ist, der ist bekannt, daß „fest unsere Zeller stehen." Sollte es der einten Anstrengung der betreffenden Zwölfe gelingen, eine Wahl zu veranstalten, so werden Alle und wohlgemerkt auch Viele, die dem „geachtetsten und angesehensten" Theile unserer Bürgerschaft angehören, erscheinen, und die Erklärung abgeben: „„Wir haben einen Kaplan, den uns unser rechtmäßiger Bischof gesandt hat, wir wählen nicht!""

* **Dortmund**, 20. Jan. Vor einigen Tagen ist bei der hiesigen königlichen Bankcommandite wieder eine falsche preußische Banknote über 5 Thlr., Ser. XI. Fol. 218 Ltr A. Nr. 1,085,[illegible] angehalten worden. — Das Falsificat ist besonders an der Ausführung der nackten Theile der beiden Engel und des Adlers der Rückseite zu erkennen, auch fehlt das Wasserzeichen. — Die vordere Seite ist den echten Noten täuschend ähnlich und ist das Falsifikat anscheinend schon längere Zeit in Cours. (W. 3

* **Hamm**, 18. Januar. Gestern fiel auf dem Hofe des Draht-Industrie-Vereins ein Arbeiter in das dort befindliche Reservoir und fand darin seinen Tod. (W. 3

* **Bielefeld**, 21. Januar. Vor einigen Tagen ist der Kasten eines Fuhrwerks der Actienbrauerei Falkenkrug zwischen Schöder und Lage von einem Strolche in räuberischer Absicht angefallen worden. Letzterer wurde im Kampfe von einem Knechte vermittelst eines Dolchmessers erstochen.

Vermischtes.

* Meiningen, 19. Jan. Vorigen Samstag um 9½ Uhr Abends, ist ein dreistöckiges, fast fertiges Gebäude, ein sogenanntes Cementhaus, welches von der Berliner Actiengesellschaft für Cementbauten errichtet worden, in sich selbst zusammengestürzt. Glücklicherweise ist Niemand dabei beschädigt worden.

* Essen, 16. Jan. Gleich nach Schluß der vorgestrigen öffentlichen Gemeindesitzung kam es, wie die „Frf. Ztg." mittheilt, zwischen dem Bürgermeister und einem Ausschußmitgliede zu einem derartigen Wortwechsel, daß ersterer dem letzteren eine derbe Ohrfeige versetzte, welche der andere sofort erwiderte.

* Aus Rheinhessen, 19. Jan. Obgleich der erste Abstich des 1874r noch nicht stattgehabt, werden fortwährend Weinverkäufe abgeschlossen, welche die Vortrefflichkeit des in unsern Rebenhügeln producirten Gewächses sattsam beweisen. — In älteren Weinen finden sich noch gute Qualitäten vor und werden des fühlbaren Mangels wegen zu hohen Preisen gekauft. So wurden für ein Stück 1870r, das seinen Weg dem Vernehmen nach in den berühmten Bremer Rathskeller nahm, 800 Thlr. erlöst.

* Auf der Fahrt von Ketzin nach Potsdam und Berlin verunglückte am 6. Januar der Schiffer Bothe aus Ketzin mit seiner Frau und vier Kindern, indem der Kahn untersank und alle Sechs ertranken.

Postalisches.

Posteleve - Postschüler.

Sag' mir, weshalb gehst du, Evchen,
An der „Post" so schnell und scheu?
Bist du deinem Post-Elevchen,
Deinem Fränzchen, ungetreu?

„Nickchen, ja ich bin jetzt kühler.
Der „Eleve" war mein Licht!
Aber ach, mit einem „Schüler"
Schickt sich die Bekanntschaft nicht!"

F. L.

An die Männer und Frauen. *)

In Euch ist Stetigkeit
O Frau'n bei Scherz und Leid,
Der hat sich gut bewehrt,
Wer Frauenwort verehrt,
Als felsenfest ist kund
Die Red' aus Frauenmund,
Der Sang von Weibertreu
Alt ist er, ewig neu!

Ihr Männer, o fürwahr,
Ihr bleibet wandelbar,
Wer Männerworten traut,
Der hat auf Sand gebaut.
Stets was der Mann verhieß,
Ein Lufthauch leicht zerblies.
Er sei verpönt hinfort,
Der Spruch: Ein Mann, ein Wo

*) Dies Gedicht zeigt, wie sehr Gisbert Freiherr v. Vinke Sprachformen beherrschte. Man lese das Gedichtchen von oben nach unten, von rechts nach links, von unten nach oben, von unten in Reihen rechts und links, und immer wird eine vollendete Sprachform erscheinen.

Immobilien-Versteigerung.

Die Erben Peter Koths zu Huckingen lassen am

Mittwoch den 10. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

zu Huckingen beim Wirthe Carl Verkoyen,

das ihnen zugehörige, zu Huckingen gelegene „Franzengütchen," bestehend aus Wohnhaus, Werkstelle, Scheune, Stallung, Hofraum, Hausgarten, Ackerland und Wiese, im Ganzen 2 Morgen 144 Ruthen 10 Fuß oder 67 Are 24 Meter, Flurabtheilung große Graben, Huckingen und Buchholz, und

in der Gemeinde Ferm,

Flurabtheilung ober dem Sittard, auf dem Hungesberg und auf dem Ungelsheim 3 Morgen 149 Ruthen 80 Fuß oder 1 Hectar 16 Are 94 Meter Ackerland,

öffentlich in Parzellen auf mehrjährigen Zahlungsausstand durch den unterzeichneten Notar versteigern.

Kaiserswerth, den 14. Januar 1875.

635 **Schlippert**, Notar.

Holz-Verkauf.

Montag den 25. dss. Mts.,
Morgens 9 Uhr,

sollen zu Himmelgeist, in der Wohnung des Herrn Chr. Bebber:

aus verschiedenen Distrikten des Herzogl. Arenb. Gutes Mickeln, nachbezeichnete Holzsortimente, öffentlich gegen Credit vor Herrn Notar Paniel verkauft werden.

6000 Schanzen;
Nutzholzstämme, verschiedener Stärke, als:
Mehrere Nummern Eichen, worunter 1 von 1 Meter Durchmesser, sodann: Silber-, Canada- und Balsampappeln, Eschen, Ulmen, Ahorn, Rothkastanienstämme und Kirschbäume;
5000 Weidenkopfholz-Faschinen;
20 Haufen Reiserholz und
22 Loose Korbweiden.

Der Herzogl. Arenb. Förster Sinzig wird das Holz am 23. dss. anweisen.

Mickeln, den 14. Januar 1875.

Der Herzogl. Arenb. Rentmeister:
649 A. Haack.

Mobilien- Vieh- und Immobilien-Versteigerung.

Die Wittwe und Kinder des zu Huckingen verstorbenen Schmiedemeisters Heinrich Kraus lassen am

Dienstag den 9. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,

in ihrem Hause zu Huckingen,

Hausmobilien aller Art, als: Tische, Stühle, Kleider- und Milchschrank, Bettstellen, Küchengeschirr, Wannmühle, Staubmühle, Heckselbank, Decimalwage, u. s. w., ferner viel Schmiedegeschirr, darunter 2 Blasebälge, 2 Ambosse, 2 Winden, 2 Schraubstöcke, Schleifstein, Balkenwaage mit Gewicht, u. dgl.,

dann 2 milchgebende Kühe und

Nachmittags 3 Uhr,

beim Wirthe Herrn Jakob Theodor Franken,

2 Morgen 4 Ruthen 80 Fuß oder 51 Are 63 Meter Ackerland im Angerotherfeld

öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft durch den unterzeichneten Notar versteigern.

Kaiserswerth, den 14. Januar 1875.

636 **Schlippert**, Notar.

Verpachtung zu Himmelgeist.

Die dem kath. Pastorat zu Himmelgeist gehörigen, nach der diesjährigen Ernte pachtlos werdenden Ackerländereien in den Gemeinden Himmelgeist und Itter sollen

Freitag den 29. Januar 1875,
Nachmittags 1 Uhr,

zu Himmelgeist in dem Gasthause der Geschw. Gather in den bisherigen Parzellen auf fernere 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Benrath. **Paniel**, Notar.

Gleich nach dieser Verpachtung lassen die Eheleute Hub. Janes 2½ Morgen Ackerland in der Ickerswade und 5¼ Morgen Ackerland in der Meerschlag, Gemeinde Himmelgeist in Parzellen öffentlich verkaufen und wenn ein Verkauf nitch zu Stande kommt, auf fernere 6 Jahre verpachten.

Benrath. **Paniel**, Notar.

Friedrich Kuhlmann,

Kohlenhandlung.

Nr. 26. Thalstrasse Nr. 26.

603.

St. Seb. Schützen-Verein

unter dem hohen Protektorat

Sr. Königl. Hoheit des Fürsten — Carl Anton von Hohenzollern.

Titular-Fest.

Sonntag den 24. Januar cr.
Abends 8 Uhr

FEST-BALL

in den dekorirten Sälen der städtischen Tonhalle.

Passive Mitglieder haben gegen Vorzeigung der 2ten Quartals-Quittung mit 3 Damen freien Zutritt; die **aktiven Mitglieder** erhalten Familien-Karten von dem betreffenden Hauptmann.

Für **Nichtmitglieder** sind Karten zu 1 Mark à Person bei den Mitgliedern **von Bockern, J. Wolf** und **Fr. Knein** zu entnehmen.

702 *Der Vorstand.*

BALL

findet am Samstag d. 30. ds. statt,

und sind hierzu die früheren Schüler höflichst eingeladen.

NB. Liste circulirt nicht. 878

Hagen, Tanzlehrer, Bilkerstrasse 25,

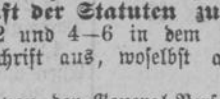
St. Donatus-Kranken- und Sterbelade.

Sonntag, d. 24. Jan., Nachmittags 5 Uhr,
General-Versammlung.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht 879

Der Vorstand.

25. Jahrgang.



25. Jahrgang.

Carnevals-Verein: „Oelmer" zu Düsseldorf.

25. Jahrgang.

Motto: Wohlegmuth und beiter
Qualmt der Oelmer weiter.

Sonntag den 24. Januar, Abends 6 Uhr:

Große Carnevalistisch-Theatralisch-Musikalische

Jubel-Halla-

Damen-Sitzung,

in allen Räumen unseres närrischen **Ömer-Tempels.**

Einführung der Familien-Mitglieder ist gestattet. 804

25. Jahrgang. Das närrische Präsidium. 25. Jahrgang.

Verein

zur Beschaffung billiger Lebensmittel.

Nachdem sich der Verein in der General-Versammlung vom 13. dss. Mts. durch Feststellung der Statuten, den Beitritt von 51 Mitgliedern und die Wahl des Vorstandes und Ausschusses als eingetragene Genossenschaft constituirt hat und auch der Ausschuß durch die Wahl der Herren Advokat-Anwalt **Lützeler** zum Vorsitzenden, Director **Becker** zum Stellvertreter, Kaufmann **Allolia** zum Schriftführer, Buchhalter **Wierzbitzky** zum Rechnungsrevisor und den General-Secretär **Bueck** zum technischen Revisor konstituirt worden ist, **fordern wir nunmehr unsere, sich für die Sache interessirenden Mitbürger auf, ihren Beitritt recht bald, entweder durch schriftliche, an den General-Secretär Herrn Bueck zu richtende Erklärung, oder durch Unterschrift der Statuten zu bethätigen.** Die Statuten liegen von 10—12 und 4—6 in dem Bureau des Genannten, Steinstr. 13b zur Unterschrift aus, woselbst auch Druckexemplare verabfolgt werden.

Das Eintrittsgeld ist von der General-Versammlung vorläufig auf 3 M. festgesetzt.

770 Der Ausschuß: **Lützeler.**



Hausverkauf.

Das herrsch. Haus Rosenstraße 32 mit schönem Garten und allem Comfort steht unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen durch 532

Joh. Conrad Schäfer,
20, Grabenstraße 20.

Verlegte meine Wohnung nach Kloster- und Kölnerstraßen-Ecke 67

Frau Bock,
Hebamme

690

Für Herrschaften.



Ein kleines hübsches Gütchen zwischen Düsseldorf und Kaiserswerth, unmittelbar an der Chaussé gelegen, 12 Morgen groß, arrondiert zusammenhängend, soll Umstände halber zu dem billigen aber festen Preis von 7000 Thlr. sofort mit 5000 Thlr. Anzahlung verkauft werden durch 752

Joh. Conrad Schaefer,
Grabenstraße 20, Düsseldorf

Der Ausverkauf

zu Taxpreisen
aus einer Concoursmasse
20 Karlsplatz 20

bestehend aus ächten Bielefelder Leinen-Waaren und fertiger Wäsche wird noch fortgesetzt.

Der Verwalter **Behrens.**

20 Karlsplatz 20.

759



Großes assortirtes ältestes

Nähmaschinen-Lager.

Handlung en gros & en détail
der besten Systeme des In- und Auslandes
von **Aelles & Tillmanns**
in Köln.
In Düsseldorf: Volkerstraße 42.

Anlernen gratis. Auf Wunsch erleichterte Zahlungs-Bedingungen mit **5jähriger Garantie.** Reparaturen werden prompt besorgt.

Wir bitten die geehrten Abnehmer sich nicht durch große auf Täuschung berechnete Annoncen der Concurrenz irre führen zu lassen, sondern sich vorher unser Lager anzusehen. — Der vieljährige Betrieb unseres Geschäfts und die dadurch bedingte Erfahrung setzt uns in den Stand, jedem Käufer die für seinen Zweck geeignete Nähmaschine vorzuschlagen, um so mehr, da wir kein Interesse daran haben, ein oder das andere System vorzuziehen, indem wir alle führen, und nicht wie Fabrikanten u. Händler eines Systems gezwungen sind, dasselbe für alle Näharbeiten zu empfehlen.

Am Montag den 25. Januar d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird in dem Restaurations-Lokal des Herrn **Wilhelm Baum** zu Düsseldorf an der Oststraße 87 das zur Fallitmasse des Siegmund Jaeger gehörige, daselbst am Stadtbrückchen neben Mund und Frühmesser unten Nr. 4. gelegene Wohnhaus, worin seit vielen Jahren eine Schenkwirthschaft besteht, mit Seitengebäuden und Hofraum, taxirt zu 7000 Thalern, gegen Bürgschaft öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Düsseldorf den 3. Januar 1875.

F. H. Lützeler,
Notar.



Geschäftshaus Verkauf.

Das Haus Volkerstraße 15, worin lange Jahre ein Geschäft mit dem besten Erfolge betrieben wurde, außer dem schönen Laden 24 Zimmer enthaltend, alles im besten Zustande, steht unter sehr angenehmen Zahlungsbedingungen zu verkauf. durch

Joh. Conr. Schaefer,
531 Grabenstraße 20.



Das **Haus,** Weh. hahn 40 nebst Thorweg, Seitenbau u. Lagerraum zu verkaufen.

J. Conr. Schäfer,
533 Grabenstr. 20.

Rathskeller Marktplatz.

Caffée-Restaurant

Neun **Billards**

1 achteckiges.

Große

gußeiserne Platten

½—¾ Zoll stark ca. 150 Qudrat-Fuß, für Trockenkammer sehr geeignet, zu verkaufen. Näheres in der Expedition. 812

Decimalwaagen

in allen Größen
zu billigen Preisen bei 817

J. Weisbecker,
Kreuzstraße 66, am Alexanderplatz.

Ein zur An- und Abfuhr (Bahn, Rhein) sehr gelegener

Lager-Platz

sowie eine

Wohnung

von 3 Zimmern, Parterre, zu vermiethen mit sof. Antritt. Näh. in d. Exp. 811

Alle Sorten
Spezialität
Wiener Kaiser-Mehl
3, Eckstr. 3.

Ein Geschäftshaus

in günstiger Lage, worin Spezereigeschäft und Wirthschaft mit gutem Erfolg betrieben wird, ist vortheilhaft zu kaufen. 768

Näheres Ellerstr. 18, 1. Etage.

Ein Kutscher,

wo möglich einer, der bei der Cavalerie gedient, wird auf sofort gesucht. Näheres Grabenstr. 20, 1. Et. 534

Das

Amerik. Atelier

von H. Ramm,
Kasernenstraße Nr. 61a
empfiehlt sich zur Anfertigung von Photographien jeder Art besonders 12 Karten für 20 Sgr. Aufnahmen täglich und bei jeder Witterung. 576

Fensterglas

aus westphälischen Fabriken in allen Qualitäten zu Neubauten Treibhäuser, Mistbeeten ꝛc. empfiehlt billigst

Franz Legrand,
451 Flingerstraße Nr. 64



Das

Möbel-Lager

von

Franz Bender,
Schreinermeister. Hafenstraße 9, 1. Etage im Hinterhaus, empfiehlt seine **selbstgefertigten Möbel, Spiegel- und Polsterwaaren und Sopha's in großer Auswahl** zu billigsten Preisen und unter Garantie.

Dr. Jos. Pütz,

pract. Arzt etc.,
bis jetzt 1. Assistenz-Arzt des Hrn. Professor Dr. Esmarch, chirurg. Klinik, Kiel wohnt:

Düsseldorf,
2 Wehrhahn 2.

Sprechst.: Morgens 8 — 10
Nachmittags 3 — 5.

12 Paar starke

Fensterladen

5 Fuß hoch, 3½ Fuß breit in gutem Zustande zu verkaufen. Die Expedition sagt wo. 831

Kirchen-Kalender.

Januar — 1875.

Sonntag, 24. Timotheus, Bischof u. Mart. † 97. Septuagesima. Ev. von den Arbeitern im Weinberge. Matth. 20. Cap. 1. Cor. 9. — Fest der Vermählung der allerseligsten Jungfrau Maria in der Klosterkirche der barmherzigen Schwestern, Töchtern vom heiligen Kreuz. Die erste Messe ist 6½ Uhr. Das Hochamt 8½. — Nachmittags ist um 4 Uhr die Predigt, dann Festandacht und feierliche Prozession durch die Kirche.

Montag, 25. Pauli Bekehrung.

Dienstag, 26. Polycarpus, Bischof u. Mart. † 167.

Mittwoch, 27. Johannes Chrysostomus, Bischof und Kirchenlehrer † 407.

Donnerstag, 28. Titus, Bischof † 103.

Freitag, 29. Franz von Sales † 1622.

Samstag, 30. Aldegundis, Jungfrau † 684.

Statt jeder besondern Anzeige:

Peter Casilz

Franziska Casilz,

geb. Bröhl,

Vermählte. 877

Cöln, den 23. Januar 1875.

Hiermit empfehle ich mein

Commiss., Agenturen u. Stellenvermittl. Büreau.

auch übernehme ich die Anfertigung von

Reklam., Bittges. u. s. w., sowie die Vertretung bei den Gerichten.

L. Pollitz,

869. Rheinstraße 16, 1. Etage.

Eltern, welche ihre Kinder zur Aufnahme in eine höhere Kl. der Elementarschule oder Vorschule vorbereiten lassen wollen, finden dazu Gelegenheit bei einem geprüften Lehrer.

Näh. **Rheinstrasse 16,**
870. 1. Etage.

Schöne Möbel, als:

Klappschränke, Kleiderschränke und Kommoden

stehen billig zu verkaufen.
850 **Alte Stadt Nr. 4.**

1500 Thlr. von einem pünktlichen Zinszahler ges.
846 Näh. in der Exp.

Für Bäcker.

Ein Backtrog zu verkaufen. Näheres Schwanenmarkt 18. 796

Ein neuer Frack billigst abgegeben Louisenstr. 35. 808

Eine Spezereiladen-Einrichtung nebst Waaren zum Einkaufspreis wegen Krankheit der Frau unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres i. d. Exped. 989



Ein junger kräftiger **Pony** zu verkaufen.
835 Oberbilker Allee 26.

Für leichte Beschäftigung ein ältlicher oder junger Mann gesucht.
888 Kapuzinergasse 18.

Ein starker Lehrling gesucht in der Maschinenfabrik von 885
H. Schmitz, in Himmelgeist.

Buchhalter,

verheirathet, sucht stundenweise Beschäftigung Louisenstr. 35. 807

Ein erfahrenes Mädchen empfiehlt sich im Waschen, Putzen und Büglen. Näheres Düsselthalerstraße Nr. 13. 814

Ein **Schweinemetzger-Lehrling** gesucht **Anton Paffrath,**
837 Bergerstraße 33.

Ein Zweitmädchen

gegen hohen Lohn gesucht.
Meldestunde 6—7 Uhr Abends.
854 Jacobystraße Nr. 18.

Ein 2. Brauergesell

gesucht Citadellstraße 8. 858

Ein Mädchen für häusliche Arbeit gesucht. Wallstraße 44. 864

---

1. Schenkwirthschaft mit Brauerei ist Familienverhältnisse wegen im Kohlen-Revier vortheilhaft auf längere Zeit zu verpachten. 887
Wo, und wie? ist zu erfragen Steinstraße 60.

Ein möblirtes Zimmer zu vermiethen an einen oder zwei Herren, mit oder ohne Frühstück. Mertensgasse Nr. 4, II. Etage. 856

Der

Inventur-Ausverkauf

der

Manufactur-, Confections- und Weißwaaren-Handlung von

Jacob Loewenthal,

Düsseldorf, Berger- und Wallstr.-Ecke Nr. 1.

endigt

Sonntag den 31. dieses Monats.

Sämmtliche Waaren werden, um vor der Inventur möglichst zu räumen, zu **außerordentlich billigen Preisen verkauft.**

Die noch in **großer Auswahl** vorräthigen **Winter-Ueberzieher u. Mäntel,** werden **unter Einkauf** abgegeben.

J. Loewenthal,

Nr. 1. Berger- und Wallstr.-Ecke Nr. 1.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 4. Februar 1875, Vormittags 10 Uhr,

soll zu Holthausen bei Gebrüder Hoffmann das dem Herrn Peter Molberg gehörige Tannenholz auf den Ittergeisten als:

80 Nummern Bau- und Grubenholz und 20 Nummern Reiser,

öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkauft werden. Polizeidiener Sonnen wird das Holz anweisen.

Gleich nach diesem Verkaufe wird Johann Hamacher: 12 Nummern Tannen, Bau- und Grubenholz und 3 Nummern Tannenreisen, auch auf den Ittergeisten stehend, auf Credit gegen Bürgschaft versteigern lassen.

Benrath.

Daniel, Notar.

Mobilar-Verkauf.

Auf Betreiben der durch Verordnung des Herrn Landgerichts-Präsidenten hierzu ermächtigten Vormundschaft über die Minderjährigen der verlebten Eheleute Steuer-Executor Peter Oligschlaeger und Marg. geb. Gerresheim, sowie der großjährigen Kinder einer früheren Ehe des genannten Oligschlaeger sollen am

Montag den 25. Januar, Morgens 9 Uhr,

zu Holthausen,

in der Sterbewohnung des genannten Erblassers dessen Nachlaßgereiden, worunter:

Tische, Stühle, Milch-, Glas- und Küchenschrank, Kommode, 2 Oefen mit Zubehör, 2 vollständige Federbetten Schreibpult, Taschen- und Hausuhr, Kisten, Bottiche, zwei Schiebkarren, verschiedenes Haus- und Küchengeräthe, und Gemüse etc., sowie 1 Kuh, Heu, Dünger und dergl. öffentlich, bei Beträgen über 3 Mark mit Ausstand, versteigert werden.

Gerresheim, den 14. Januar 1875. 655

Der Gerichtsschreiber:
Dorr.

Immobilien-Versteigerung.

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des hierselbst verstorbenen Wirthes Herrn Heinrich Pollender wird der Unterzeichnete Notar am

Donnerstag den 11. Febr ds. Js. Nachmittags 2 Uhr,

zu Kaiserswerth beim Wirthe Herrn Ruitger Pollender,

nachverzeichnete Immobilien:

a. Gemeinde Kaiserswerth.

77 Ruthen 20 Fuß oder 10 Are 95 Meter Ackerland am untern Werth,

1 Morgen 93 Ruthen 40 Fuß oder 39 Are 21 Meter Wiese, Glacis, begrenzt von Peter Ferwer und Wittwe Götzen,

b. Gemeinde Angermund.

1 Morgen 65 Ruthen 40 Fuß oder 34 Are 81 Meter Ackerland am Plaggenacker, begrenzt von der Cuschgasse und Radmacher,

1 Morgen 83 Ruthen 30 Fuß oder 39 Are 35 Meter Ackerland, daselbst, begrenzt von der Buschgasse und Sonnen,

c. Gemeinde Ehingen.

Wohnhaus nebst Stallung und Garten, groß 121 Ruthen 20 Fuß oder 17 Are 18 Meter öffentlich in Parzellen auf Zahlungsausstand versteigern. 876

Kaiserwerth, den 21. Januar 1875.

Schlippert, Notar.



Särge in Tannen und Eichenholz stets vorräthig bei Schreiner

Peter Neff,
542 Hilden, Schwanenstraße 17



Zeitungs-Maculatur zu haben in der Expedition des Düsseld. Volksblattes.

Eisenbahn-Fahrplan.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Düsseldorf nach:

Neuß-Aachen 6. 7,43. 8,20†. 10. (b. Neuß). 10,25. 11,35 (b. Neuß). 12,20 (b. M.-Gladbach). 2.13. 3,30. (b. Neuß). 5,15. 7,50. (b. Neuß). 8,37*.

Neuß (via Oberk.) 6,50. 9,20. 12,25. 5. 7. 10,45. (Alle 4 Classen.)

Elberfeld 5,45. 8,14. 9*. 12,10. 2,45. 4,18. 6,50 7,55†. 10,56.

Grafenberg-Steele 6. 9,30. 11,6 3,30. 8,30.

Nach Düsseldorf von:

Aachen 5,20. 7*. 9,6. 1,5. 3,45 6,5†. 745.

M.-Gladbach 7,21. 8,24*. 11,12. 1,23· 3,12. 5,47, 7,21†. 9,55.

Neuß 7,18. 8. 8,43*. 9,40. 10,20. 11,50. 12,50. 1 55. 3,57. 6,25. 7,40†. 8,15. 10,33.

Neuß (via Oberk.) 6,27. 8,58. 12 4,5. 6 30. 9,30. (Alle 4 Classen).

Heerdt 6,35. 9,6. 12,8. 4,13. 6,38. 9,38

Elberfeld 6,25. 7,35†. 9,17. 11,15. 1. 4,10. 6,40. 7,30*. 11,13

Erkrath 7,4. 9,57. 11,53. 1,40. 4,46. 7,21. 11,55.

Gerresheim 7,12. 10,3. 11,59. 1,49. 4,54 7,29. 12,2.

Kupferdreh 6,28. 9,50. 2,7. 5, 27 8,36.

Kettwig 6,50. 10,8. 2,27. 3,24. 5,47. 9,2.

Hösel 6,59. 10,17. 2,37. 5,56. 9,12.

Ratingen 7,7, 10,25. 2,45. 6,4. 9,20.

Rath 7,15. 10,33. 2,52. 6,11. 9,28

Grafenberg 7,22. 10,41. 2,59. 6.18. 9,35.

Köln-Mindener-Eisenbahn,

Von Düsseldorf nach:

Benrath und Deutz 9,8. 11. 4,21. 7,20. 10,20. bis Cöln, Deutz durch.

Köln 7,17†. 1,40*. 6,45*. 10,20. 8,30†.

Minden 7. 7,43*. 9,20. (b. Dortmund). 10,4†12,40. 2,35*. 5,15. (b. Hamm). 8,49†. 11,45.

Nach Düsseldorf von:

Köln 5,45. 7*. 9,30*. 1,45*. 8†. 10,30.

Deutz 8. 11,20. 1,40*. 4.

Benrath 6,37. 8,56. 12.13. 4,50 11,21.

Dortmund 5,40†. 6,15. 8,8. 10,59 1,26. 5,12*. 4. 7,13†. 7,42.

Essen 6,5. 7,15. 9,10. 11,55. 1,50 5,30. 8,35.

Oberhausen 6,36†. 8,3. 9,58. 12,55*. 3,20. 6,4*. 6,20. 9,20. 7,58†.

Duisburg 6,46†. 8,17. 10,12. 1,8*. 3,34. 6,14*. 6,34. 9,35.

Großenbaum 8,31. 10,25. 3,47. 647

Calcum 8,44. 10,37. 3,59. 6,59 9,56.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düren 6,25. 8.35. 11. 2,30. 7,25.

Crefeld 8. 10. 12,50. 2,30*. 3,45. 6,25. 8,55. 11,10*.

Cöln 7,20. 8,5*. 10,20. 11,55. 1,50*. 3,57. 6,25. 8,15. 9,25*.

Nach Neuß von

Crefeld 6,40. 7,33. 9,50. 11,20. 1,25*. 3,30. 5,55. 7,20. 8,53.

Cöln 7. 9,15*. 11,43. 1,45*. 2,45. 5,30. 7,50. 10,20*.

Düren 6. 8,10. 10,30. 1,50. 6,10.

* bed. Schnell- oder Eilzug.

† bed. Courier- oder Expreßzug.



Oberbilker Männer-Gesangverein.

Sonntag den 24. Januar, Abends 6 Uhr,

Abend-Unterhaltung

in der Drösser'schen Tonhalle,

wozu die Mitglieder des Vereins freundlichst eingeladen sind. Entree für Nichtmitglieder á Person 5 Sgr. Der Vorstand. 869

General-Versammlung

der

St. Sebast.-Bruderschaft zu Gerresheim

auf

Sonntag den 24. Januar 1875, Vormittags 10½ Uhr.

1. **Rechnungs-Ablage.**
2. **Neuwahl eines Brudermeisters.**
3. **Berathung über den Verkauf des Grundstücks im Torfbruch und der Utensilien.**

Die Versammlung ist wie gewöhnlich beim guten Wirth Ferdinand Steinmann. 884



Carnevals-Verein

zur närrischen

Laterne.



Motto: Jonge lot nit no.
Mer sind als wieder do.
Ihr Jonge von noh und fern
Kommt zur närrischen Latern.

Sonntag den 24. im hade Mond 5781, 6 Uhr, 3 Minuten:

III. närrische Sitzung

beim Markgrafen Welm in Itter.

868 Der Präsident.

Carnevals-Verein

zum

närr. Schlagbömke.



Sonntag den 24. Januar

närrische

Damen-Sitzung.

Anfang 4 Uhr,

in Obercassel bei Ludwig Bollig, zum goldenen Stern.



Den 24. Januar Morgens 11 Uhr 11 Min. 11 Sek.

Große närrische

Spezial-Sitzung

beim närrischen Trinkrath Peter Daniels in Heerdt.

Wer ein echter Narr well sin
De kömm nom Närrische Schlagbömke hin.

893 **Ich der Präsident.**

Unterhaus und erste Etage zu vermiethen. Näheres Bastionsstr. 9 2. Etage. 813

Civilstand

der

Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 15.: Marg., T. des Fabrikarb. Pet. Schmitz, Linienstr. Den 17.: Anna Bernh., T. des Kldrm. Wilh. Vost, Rheinort. Den 18: Karl Aug. Jul. Lamb., S. d. Chem. Math. Denrath, Rheinstr. Const. Friedr. Armand, S. d. Bankdirekt. Armand Odlè, Steinstr. Ernst, S. d. Kunstg. Joh. Reinartz, Klosterstr. Herm., S. d. Kleidermach. Herm. Plückebaum, Bilkerstraße. Ernst Ludwig Joseph, S. d. Mal. Karl Jutz, Adlerstr. Den 20.: Joh. Wilh., T. d. Bäckers Gust. Scharrenberg, Grafenberg. Phil., S. d. Fabrikarb. Math. Braun, Cölnerstr. Christ. Joseph., T. d. Fährmanns Joh. Pascher, Volmerswertherstr. Jak. Jos. Louise, T. d. Schlossers Engelb. Schier, Volmerswertherstr. Anna Kath., T. d. Schlossers Th. Patscher, Bilkerallee. Math Mart. Emil Herm., S. d. Schrein. Ernst Ottto, Leopoldstr. Herm. Joseph Aug., S. d. Cigarrensortirers Friedr. Conrads, Neubrück.

Gestorbene.

Den 19.: Agnes Steins, geb. Küppers, ohne, Ehefrau, 27 J., Fürstenwall 1. Richard Rausch, 3 M., Nordstr. Den 20.: Heinrich Korfmacher, Gärtner, Wttw., 75 J., Hamm. Gertr. Lukas, geb. Schmitz, ohne, Wttw., 70 J., Martinstraße. Adolph Fehrmann, Klempner, led., 30 J., Fürstenw. 172. Maria Staat, 8 T., Burgplatz.

Stadttheater.

Samstag den 23. Januar:

Vorstellung zu ermäss. Preisen.

Gastspiel des kais. russ. Hofschauspielers Herrn **von Ernest.**

Wilhelm Tell, Schauspiel in 4 Acten.

Sonntag den 24. Januar:

Zweites und letztes Gastspiel der Solotänzerin Fräulein Fabri von der komischen Oper in Wien, sowie einmaliges Auftreten des Balletmeisters Herrn Pasqualis aus Rom.

Die schöne Galathee, komische Operette in 1 Akt.

Balletdivertissements, ausgeführt von Frl. Fabri und Herrn Pasqualis.

Die Kunst geliebt zu werden, Liederspiel in 1 Akt.

Dienstag den 26. Januar:

Benefiz des Herrn Capellmeisters Skraup.

LOHENGRIN, Oper in 3 Acten (Billets zu dieser Vorstellung sind schon jetzt an der Casse zu haben.)

Thalia-Theater.

Samstag den 23. Januar:

Benefiz für Herrn und Frau Richter

Krelhi und Plethi.

Brodtaxe

Stadtkreis Düsseldorf, 8 Pfund 72 Pfg.